



Organisation der Durchführung der Corona-Schnelltests am RRBK

18.3.2021

Liebe Schüler*innen, Eltern und Ausbildungsbetriebe,

das MSB NRW hat den Schulen Corona-Schnelltests der Firma Roche zur Verfügung gestellt, mit denen Schüler*innen sich selbst in der Schule testen können, damit der Präsenzbetrieb möglichst aufrecht erhalten bleiben und ausgeweitet werden kann. Das Ministerium hat in den Schulmails vom 11.3. und 15.3.2021 hierzu Informationen übermittelt, weitere Detail-Informationen erhalten Sie auch auf der Website des MSB: <https://www.schulministerium.nrw/selbsttests>

Mit diesem Info-Brief erhalten Sie eine auf das RRBK angepasste Kurz-Info über die Organisation der Durchführung der Schnelltests am RRBK, die in der Woche vor den Osterferien starten werden und nach den Osterferien routinemäßig weiter geführt werden sollen.

Wer führt den Corona-Schnelltest durch?

Die Schüler*innen führen den Test selbst durch, die Lehrer*innen leiten die Durchführung nur an und begleiten die korrekte Ablesung des Ergebnisses.

Ist der Test verpflichtend?

Nein, die Teilnahme ist freiwillig, allerdings muss bei Nicht-Durchführung von den Erziehungsberechtigten minderjähriger Schüler*innen das beigefügte Widerspruchsformular ausgefüllt und bei den Klassenlehrer*innen abgegeben werden. <https://www.schulministerium.nrw/selbsttests>

Wann finden die Testungen statt?

Am RRBK starten wir mit den Schnelltests am Montag, 22.3.2021, die Testungen sollen jeden Tag im Präsenzlernen stattfinden. Ausnahme sind Klassen, die Klausuren schreiben. Diese Lerngruppen testen am Folgetag. Die Testung soll jeweils in der ersten Unterrichtsstunde der jeweiligen Lerngruppe stattfinden.

Wo finden die Testungen statt?

Die Testungen finden im Unterrichtsraum statt.

Welche Lehrer*innen sind für die Testungen verantwortlich?

Es sind diejenigen Lehrer*innen für die Durchführung verantwortlich, die in der jeweils ersten Stunde der Lerngruppe Unterricht haben.

Muss dokumentiert werden, wer am Schnelltest teilnimmt?

Ja, die Lehrer*innen sind verpflichtet, eine Dokumentation in einer vom MSB vorgegebenen Excel-Tabelle über die am Schnelltest teilnehmenden Schüler*innen vorzunehmen. Namentlich erfasst werden nur diejenigen Schüler*innen, bei denen ein positives Testergebnis angezeigt wurde. Die Excel-Tabelle zur Dokumentation finden Sie auf der Website des MSB: <https://www.schulministerium.nrw/selbsttests>



Wie werden die Testungen konkret ablaufen?

- Die Lehrer*innen klären die Schüler*innen vor Testbeginn darüber auf, dass sie freiwillig teilnehmen und dass die Tests der Aufrechterhaltung und Fortsetzung des Präsenzunterrichts dienen.
- Außerdem weisen die Lehrer*innen im pädagogischen Gespräch darauf hin, dass positiv Getestete keinesfalls stigmatisiert werden: Jede/r kann sich überall anstecken!
- Die Lerngruppe schaut gemeinsam über den Beamer ein Anleitungs-Video auf Youtube an und liest die Gebrauchsanweisung und die Interpretationshilfe der Firma Roche.
- Die SuS **waschen sich** vor dem Test und nach dem Test im Klassenraum **die Hände**.
- Der Raum wird während der Testung **dauerhaft gelüftet**.
- Die Lehrer*innen und Schüler*innen achten darauf, dass die SuS einen **Abstand von 1,5 Metern** zueinander halten.
- Die Masken dürfen nur während der Testung kurz abgenommen werden.
- Die Lehrer*innen berücksichtigen im Rahmen der Möglichkeiten der Klassenraum-Situation den Datenschutz.

Was tun, wenn ein Ergebnis positiv ist?

- Wir bitten die Schüler*innen bei einem positiven Testergebnis Ruhe zu bewahren, denn es kann bei den Schnelltests durchaus zu falsch-positiven Rückmeldungen kommen.
- Wir empfehlen den betroffenen Schüler*innen, unverzüglich das Testzentrum des Gesundheitsamtes am Neumarkt aufzusuchen und den PCR-Test durchführen zu lassen. Sie erhalten hierfür ein Formular der Schule, das bestätigt, dass in der Schule ein positives Schnelltest-Ergebnis vorgelegen hat.
- Wir bitten die Schüler*innen bis zur Mitteilung des Ergebnisses des PCR-Tests zuhause zu bleiben und am Distanzunterricht teilzunehmen.
- Wir bitten die Schüler*innen außerdem, das PCR-Testergebnis umgehend an die Klassenlehrer*innen zu übermitteln.
- **Wir informieren hiermit vorsorglich darüber, dass das Ministerium positiv getestete Schüler*innen bittet, den ÖPNV wenn irgend möglich nicht mehr nutzen, sondern, wenn sie nicht umgehend zum Neumarkt gehen, sich in der Schule abholen zu lassen.** Bitte treffen Sie hierfür ggf. organisatorisch Vorsorge.
- Falls insbesondere minderjährige Schüler*innen einen Warteraum benötigen, so stehen dafür die Räume A013 und A139 zur Verfügung.

Können, wenn alle Schüler*innen negativ getestet worden sind, die Corona-Regeln gelockert werden?

Nein, da die Schnelltest nicht die Zuverlässigkeit von PCR-Tests haben und auch falsche Ergebnisse zeigen können, sind alle Corona-Hygieneregeln grundsätzlich weiter einzuhalten:

- Bei Krankheitssymptomen bleiben Schüler*innen zu Hause und melden sich bei den Klassenlehrer*innen krank. Es wird ihnen ein PCR-Test empfohlen.
- Medizinische Masken müssen stets aufbehalten werden.
- Ein Abstand von 1,50 m ist einzuhalten.
- Die Schüler*innen müssen sich regelmäßig die Hände waschen und desinfizieren.
- Es muss im Abstand von ca. 15 bis 20 Min. für mind. 5 bis 10 Minuten stoßgelüftet werden.

Vielen Dank, dass Sie gemeinsam mit allen in Schul-Community Arbeitenden an einem Strang ziehen und das Präsenzlernen möglichst sicher machen! Bei Fragen rund um die Corona-Schnelltests können Sie sich gerne melden unter schulleitung@rrbk.koeln

Mit freundlichen Grüßen

Dr. Stephanie Merkenich
Schulleiterin